

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 15. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juli 2014) und **Antwort**

Inklusion auf immer kleinerer Sparflamme?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie haben sich die den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zugemessenen Lehrerstunden gemäß VV Zumessung für die einzelnen Förderschwerpunkte zugemessenen Stundenfaktoren in den letzten fünfzehn Jahren entwickelt? Wie hat sich die zugehörige Schülerzahl je Förderschwerpunkt im gleichen Zeitraum entwickelt? Welcher Lehrkräftezumessung entsprach dies jeweils (insgesamt), gemessen in VZÄ? (bitte tabellarisch auflisten, getrennt nach Grundschulen, SekI/II)

Zu 1.: In Anlage 1 sind die Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler nach Förderschwerpunkten und die Integrationsmittel nach ausgewählten Schuljahren dargestellt. Der Trend mit wachsender Zahl an Schülerinnen und Schülern in sonderpädagogischer Integration ist dennoch erkennbar. Die Entwicklung der Stundenfaktoren in den letzten 15 Jahren ist in folgender Tabelle zusammengestellt:

Entwicklung der Faktoren in der sonderpädagogische Integration nach Festlegung in den Organisations- bzw. Zumessungsrichtlinien

Schuljahr	Faktoren
1998/1999 bis 2007/2008	Grundstufe: Lernbehinderung 5,5 Stunden/Schülerin u. Schüler; Blinde 7 Stunden/Schülerin u. Schüler; geistige Behinderung 10 Stunden/Schülerin u. Schüler; Sek I: Einzelintegration 4 Stunden/Schülerin u. Schüler, Integrations-Klassen 18 Stunden
2007/2008	Grundstufe: Lernbehinderung 4,5 Stunden/Schülerin u. Schüler; Blinde 7 Stunden/Schülerin u. Schüler; geistige Behinderung 10 Stunden/Schülerin u. Schüler; Sek I: Einzelintegration 4 Stunden/Schülerin u. Schüler, Integrationsklassen-Klassen 18 Stunden
2008/2009 bis 2013/2014	Grundstufe: Förderschwerpunktgruppe 1 = 2,5 Stunden/Schülerin u. Schüler, Förderschwerpunktgruppe 2 = 5 Stunden je Schülerin u. Schüler, Förderschwerpunktgruppe 3 = 8 Stunden je Schülerin u. Schüler; Sek I/II: Förderschwerpunktgruppe 1 = 3 Stunden je Schülerin u. Schüler, Förderschwerpunktgruppe 2 = 6 Stunden je Schülerin u. Schüler

Förderschwerpunktgruppe 1

Sprache, Sehbehinderung, Lernen, Hörbehinderung/Schwerhörig, Emotionale und soziale Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung

Förderschwerpunktgruppe 2

Gehörlose (bis 2012/2013 auch Blinde)

Förderschwerpunktgruppe 3

Geistige Entwicklung, Förderstufe I bzw. II, Autistische Behinderung, Blinde ab 2013/2014

2. Welche Änderungen in VZÄ stehen entsprechend der VV Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Schulen für das Schuljahr 14/15 für die Förderschwerpunkt Gruppe 1, 2 und 3 an?

Zu 2.: Es gibt keine Änderungen bei den Faktoren. Wir erwarten, dass ca. 55 Vollzeiteinheiten durch Rückgang der Schülerzahlen an sonderpädagogischen Förderzentren für die Integration zusätzlich zur Verfügung stehen.

3. Welche Änderungen in VZÄ stehen entsprechend der VV Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Schulen für das Schuljahr 14/15 für die pauschalierten 4 Stunden pro Klasse in der Schulanfangsphase an?

Zu 3.: Keine.

4. Wie gliedern sich die im regionalen Dispositionspool vorhandenen VZÄ zur sonderpädagogischen Integration auf die einzelnen Bezirke und Schularten für das laufende und das kommende Schuljahr auf und wie stehen diese zum tatsächlichen Bedarf?

Zu 4.: Der Dispositionspool wird pauschal und schulartübergreifend regional verwaltet. Deshalb kann nur eine regionale Auflistung erfolgen. Die Verteilung der verwendeten Mittel für die sonderpädagogische Integration nach Schülerfaktor und regionaler Disposition je Region in Vollzeiteinheiten (VZE) zum Stichtag 01.11.2013 (letzte Lehrkräftebedarfsfeststellung) ist folgender Tabelle zu entnehmen (zusätzlich wurden für die Schulanfangsphase pauschaliert nach Zumessungsrichtlinien inkl. flankierender Maßnahmen 352 VZE verteilt):

	VZE nach Schülerfaktor	regionale Disposition
Mitte	145,0	-25,6
Friedrichshain-Kreuzberg	170,2	-26,2
Pankow	110,8	-16,2
Charlottenburg-Wilmersdorf	72,6	-10,6
Spandau	140,6	-20,7
Steglitz-Zehlendorf	63,4	-9,4
Tempelhof-Schöneberg	104,5	-16,4
Neukölln	101,0	-18,2
Treptow-Köpenick	61,9	-10,3
Marzahn-Hellersdorf	77,9	-7,4
Lichtenberg	79,8	-12,8
Reinickendorf	130,3	-21,4
Insgesamt	1258,1	-195,3

5. Warum orientiert sich das Land Berlin bei der Zuweisung von Zumessungsstunden zur sonderpädagogischen Integration nicht am tatsächlichen Bedarf der Schülerinnen und Schüler und führt stattdessen einen gedckelten Dispositionspool ein?

6. Ist der Senat der Auffassung, dass die sonderpädagogische Integration mit einer Deckelung des regionalen Dispositionspools als zentrales Steuerungselement gelingen kann?

Zu 5. und 6.: Die Deckelung des Kontingents ist historisch entstanden und entspricht nicht den zukünftigen Anforderungen. Der Beirat „Inklusive Schule in Berlin“ hat in seinen Empfehlungen für die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale-soziale Entwicklung und Sprache (LES) ein Konzept vorgestellt, dass neben der Schaffung einer verlässlichen Grundausstattung für die sonderpädagogische Förderung in den genannten Förderschwerpunkten die Einrichtung einer Nachsteuerungsreserve zum Ausgleich für eine bedarfsgerechte Personalausstattung vorsieht. Daran wird sich eine zukünftige Ausrichtung orientieren müssen.

7. Mussten in der Vergangenheit aufgrund der Deckelung des regionalen Dispositionspools weniger als die zur Disposition zur Verfügung stehenden Stunden zugewiesen werden bzw. wird dies im Schuljahr 14/15 voraussichtlich der Fall sein? (wenn ja, sortiert nach Schule und Bezirk)?

Zu 7.: Nein.

8. Wie viele Schülerinnen und Schüler der Förderschwerpunktgruppe I mit sonderpädagogischem Förderbedarf können nicht mit denen in der VV Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Schulen für das Schuljahr 13/14 angegebenen 2,5 Stunden für die Grundstufe und 3 Stunden für die Mittelstufe und SekII beschult werden? (sortiert nach Schulform, Bezirk, Schuljahr 13/14 und Schuljahr 14/15)?

Zu 8.: Da der Dispositionspool pauschaliert zugemessen wird, kann er nicht direkt den Schülerinnen und Schülern zugeordnet werden. Pauschal würde dies aber im Schuljahr 2013/14 ca. 5.000 Schülerinnen und Schüler betreffen, die nicht genau 2,5 bzw. 3 Stunden in Förderschwerpunktgruppe 1 zugemessen bekommen haben. Für 2014/2015 liegen uns noch keine belastbaren Zahlen vor, wir gehen aber von einer Steigerung aus.

9. Wie hoch ist der Anteil an VZÄ, wenn gemäß der VV Zumessung von Lehrkräften an öffentlichen Schulen für das Schuljahr 13/14 die Förderschwerpunkt Gruppe 1 mit 2,5 Stunden für die Grundstufe und 3 Stunden für die Mittelstufe und SekII beschult werden? Wie hoch wäre der Anteil für das Schuljahr 14/15?

Zu 9.: Zur letzten Bedarfsfeststellung zum Schuljahr 2013/2014 lag der Anteil bei 195 Vollzeiteinheiten. Für das Schuljahr 2014/2015 liegen diese Ergebnisse noch nicht vor, wir gehen aber von einer Erhöhung aus.

10. Gibt es Fälle in denen § 19 Absatz 3 der Sonderpädagogikverordnung nicht eingehalten wurde und somit mehr als 3 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Klasse innerhalb der Schuleingangsphase beschult werden? (wenn ja, sortiert nach Schulname und Bezirk)

Zu 10.: Berlinweit wurden uns zur IST-Statistik zum Schuljahr 2013/2014 folgende Klassen mit mehr als 3 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Integration gemeldet, wobei wir nur die Schulanfangsphase in Summe erheben, d.h. es ist nicht bekannt, ob diese Klassen schon zu Beginn wirklich mit mehr als 3 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Integration organisiert waren:

Bezirk	Klassen
Mitte	2
Friedrichshain-Kreuzberg	3
Pankow	5
Charlottenburg-Wilmersdorf	6
Spandau	9
Steglitz-Zehlendorf	1
Tempelhof-Schöneberg	6
Neukölln	7
Treptow-Köpenick	1
Marzahn-Hellersdorf	1
Lichtenberg	5
Reinickendorf	2
Insgesamt	48

Berlin, den 25. Juli 2014

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2014)

Anlage 1

**Schülerinnen und Schüler in Integration an öffentlichen allgemein bildenden Schulen
nach dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt sowie Vollzeiteinheiten (VZE)**

	Sonderpädagogischer Förderschwerpunkt	1998/99	2004/05	2011/12	2012/13	2013/14
Schülerinnen und Schüler in der Grundstufe	Blindheit	7	2	1	3	4
	Sehbehinderung	62	46	52	59	83
	Gehörlosigkeit	10	15	23	33	35
	Schwerhörigkeit	92	69	158	182	187
	Sprachbehinderung	439	491	1.896	2.050	2.123
	Körperliche und motorische Entwicklung	372	293	545	607	685
	Langfristige und chronische Erkrankung	13	24	28	47	55
	Emotionale und soziale Entwicklung	992	1.783	1.530	1.425	1.482
	Lernbehinderung	1.595	1.670	1.853	1.811	1.787
	Geistige Entwicklung	119	123	303	393	466
	Autismus	16	40	191	206	212
	Schwerstbehinderung	0	0	4	10	5
	Schwerstmehrfachbehinderung	21	26	10	11	13
	Sonstige	99	-	-	-	-
	Zusammen:	3.837	4.582	6.594	6.837	7.137
Schülerinnen und Schüler in der SEK I/II	Blindheit	6	2	5	4	4
	Sehbehinderung	19	20	45	50	60
	Gehörlosigkeit	3	3	8	8	17
	Schwerhörigkeit	26	39	41	54	76
	Sprachbehinderung	6	34	151	251	282
	Körperliche und motorische Entwicklung	97	128	155	166	231
	Langfristige und chronische Erkrankung	10	14	32	48	38
	Emotionale und soziale Entwicklung	111	523	998	1.086	1.156
	Lernbehinderung	350	837	1.412	1.626	1.770
	Geistige Entwicklung	9	40	70	94	108
	Autismus	5	4	64	99	145
	Schwerstbehinderung	0	0	5	7	5
	Schwerstmehrfachbehinderung	4	3	2	3	1
	Sonstige	17	-	-	-	-
	Zusammen:	663	1.647	2.988	3.496	3.893
	Insgesamt:	4.500	6.229	9.582	10.333	11.030
Vollzeiteinheiten (VZE)		1.122	1.209	1.284	1.346	1.415